

**Aktualisierter Hygieneplan für die Durchführung von Gottesdiensten
in der ev. – luth. Johannesgemeinde Neustadt am Rübenberge
während der Corona-Pandemie**

Um ein Höchstmaß an Infektionsschutz für die Anwesenden zu gewährleisten, gelten für die Gottesdienste in der Johanneskirche ab dem 15. Juli 2021 folgende Maßnahmen:

I. Zur Gestaltung des Kirchraums

1. Per Aushang wird auf folgende Regeln hingewiesen:
 - Es ist auf Abstand von 1,5 Metern zwischen Menschen zu achten.
 - Beim Betreten und Verlassen des Kirchgebäudes ist eine medizinische Mund – Nasen – Bedeckung zu tragen (OP Maske oder Maske mit FFP2 / KN95/ N95 – Standard OHNE Ausatemventil). Für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren reicht eine Alltagsmaske.
 - Die Hände sind beim Eintritt in die Kirche zu desinfizieren.
2. Es gibt nur Einzelplätze bzw. gemeinsame Plätze für Gruppen entsprechend der regional und bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen. Die Stühle im Gottesdienstraum sind entsprechend angeordnet. Einige Stühle sind direkt nebeneinandergestellt: Entsprechend der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen / Region Hannover dürfen eine bestimmte Anzahl von Menschen unterschiedlicher Haushalte beieinandersitzen. Jeweils 1,5 m Abstand zum nächsten Einzelplatz bzw. den nächsten Gruppenplätzen ist weiterhin einzuhalten, auch für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete.

II. Zur Durchführung der Gottesdienste

Für die Beachtung der folgenden Regelungen ist der Kirchenvorstand verantwortlich:

1. Alle Gottesdienstbesucher sollten sich beim Betreten der Kirche die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel dafür werden bereitgestellt.
2. Wir bitten die Besucher am Eingang ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Diese werden in einem geschlossenen Umschlag aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.
3. Beim Betreten und beim Verlassen des Kirchraums muss eine medizinische Mund – Nasen – Bedeckung zu tragen (OP Maske oder Maske mit FFP2 / KN95/ N95 – Standard OHNE Ausatemventil). Für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren reicht eine Alltagsmaske.
4. Sobald der Sitzplatz erreicht ist, kann die Maske abgesetzt werden.
5. Offenkundig kranke Menschen (fiebrig, starker Husten) werden nicht zum Gottesdienstbesuch zugelassen.

6. Für Einlass und Ausgang sind beide Türen der Kirche (zur Straße und zum Kirchplatz) zu nutzen. An beiden Türen steht ein Kirchenvorsteher, der auf den Mindestabstand zwischen den Besuchern achtet (Ausnahmen Ehepaare und Familien).
7. Der Gemeindegesang ist bei einer 7 - Tagesinzidenz unter 35 erlaubt, über 35 verboten.
8. Bei Einsatz von Bläsern oder Sängern im Gottesdienst muss auf 1,5m Abstand untereinander sowie 3m Abstand zur musikalischen Leitung geachtet werden.
9. Falls Abendmahl gefeiert wird, ist auch hier auf einen Abstand der Beteiligten von mind. 1,5 Metern zu achten. Die Oblaten werden ausschließlich vom LiturgIn ausgeteilt. Dazu sind Handschuhe zu tragen, die am Altar über die vorher sichtbar desinfizierten Hände zu ziehen sind. Auf den Gemeinschaftskelch wird verzichtet, es werden ausschließlich Einzelkelche verwendet. Auch auf den Friedensgruß wie auf jede andere Art körperlicher Berührung wird verzichtet.
10. Die Kollekte wird nur am Ausgang eingesammelt.
11. Zwischen zwei Gottesdiensten werden die Kontaktflächen (Türklinken, Stuhlkanten usw.) desinfiziert.
12. Der Vorrat an Desinfektionsmitteln, Seife und Einmalhandtüchern wird regelmäßig durch die Küsterin überprüft und aufgefüllt.
13. Die Sanitärräume dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.

Vom Kirchenvorstand beschlossen am 15.07.2021

Der Kirchenvorstand der Johannesgemeinde Neustadt